

## AHV-IV-FAK-Finanzierung

### Guten Tag, Herr Blaser

Vielen Dank für Ihren neuen Leserbrief (erschieden im «Volksblatt» am 23. Oktober). Den Irrtum bezüglich «Flüchtlingspension» hat die Regierung (vielen Dank!) bereits klargestellt. Es gibt keine «Flüchtlingspension» und vor allem: weder AHV noch IV richten «Flüchtlingspensionen» aus. Wie Sie richtig feststellen: unsere Renten wären tiefer als die kolportierten Beträge, so dass man das Missverständnis sofort erkennt. Bitte entschuldigen Sie, dass wir auch die Thematik «Zweckbindung einer im Ausland noch nicht beschlossenen MwSt.-Erhöhung» hier nicht vertiefen. Das ist im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Thema «Neuregelung des ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHVW bereits kurz behandelt. Bitte seien Sie einverstanden, wenn wir dieses Thema im «Briefwechsel» verlassen; wir dürfen nicht annehmen, der Landtag würde die AHVG-Revision unnötig aufschieben. Für uns spannender ist Ihre Befürchtung, es würden fragwürdige Kinderzulagen oder Renten an Tote ausgerichtet. Es ist uns unerklärlich, woher die Vermutung kommt, dass hier in Bezug auf Leistungen der liechtensteinischen AHV-IV-FAK ein grosses Missbrauchs- oder Betrugsvolumen gegeben sei, gegen das massiv vorgegangen werden sollte. Es gibt die wenigen Fälle, in denen wir Leistungen an Verstorbene zu lange ausrichten und, kein Zweifel, es gibt dabei auch die ganz wenigen Fälle, in denen wir die zu viel ausgerichteten Leistungen nicht zurückerhalten. Aber wir versichern Ihnen: wir haben das im Griff. Auch unsere Revisionsgesellschaft prüft natürlich unter anderem auch genau diese Abläufe jedes Jahr aufs Neue und wir streben auch dieses Jahr wieder ein «keine Mängel festgestellt» an. Wir schildern gerne die Abläufe. Zunächst erhalten wir regelmässig von unseren ausländischen Partnern (Sozialversicherungsanstalt im Wohnstaat) deren Meldungen über veränderte Verhältnisse (vor allem natürlich Todesfallmeldungen). So

dann können wir in unklaren Fällen auch situativ jederzeit Abklärungen vornehmen lassen. Darüber hinaus machen AHV-Anstalt, IV-Anstalt und FAK-Anstalt bei Auslandswohnsitz pro Jahr wohl an die 17 000 standardisierte Lebenskontrollvorgänge (amtliche Bestätigungen durch den Kunden selbst), wobei noch weitere standardisierte Fragestellungen geklärt werden (vor allem durch die FAK-Anstalt). Sie können sich darauf verlassen: unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passen gut auf. Der Aufwand dafür ist recht hoch, aber Kosten-/Nutzen stehen in einem vernünftigen Verhältnis. Wir werten es auch als «Qualitäts-Zeichen», dass sich 2013 mehrere liechtensteinische Pensionskassen freiwillig unseren Abklärungsergebnissen in Bezug auf «Mutationen» (Fachjargon) angeschlossen haben und auf eigene «Lebensprüfungen» verzichten. Der Anstoss dazu ging von einer führenden Pensionskasse aus, nicht von uns. Abschliessend noch: wir danken Ihnen, dass Sie als Arbeitgeber so gut mit uns zusammengearbeitet haben. Zwei Drittel aller Einnahmen der AHV kommen aus der Wirtschaft (Lohnabrechnungen), das ist auch Ihr Verdienst.

Liechtensteinische AHV-IV-FAK